

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB**

### **1. Allgemein**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die von internauta angebotenen Leistungen im Bereich Web-Auftritt für die Kundin. Die Projektabwicklung erfolgt in der Regel entweder direkt auf Initiative der Kundin und internauta hat die Projektleitung, oder aber im Auftrag eines Dritten (meist Grafiker), und internauta ist dabei als Subunternehmerin tätig.

Unter den von internauta angebotenen Leistungen sind insbesondere zu verstehen:

- Entwickeln von Web-Applikationen und Apps für Smartphones und Tablets;
- Projektleitungen und Projektumsetzungen;
- Beratungen, Recherchen und Analysen;
- Erstellung von Entwürfen und Konzepten;
- Erstellung von technischen Spezifikationen und Dokumentationen;
- Erstellen von Prototypen und Machbarkeitsvarianten;

Diese Leistungen erbringt internauta entweder alleine und / oder zusammen mit Kooperationspartnern oder Subunternehmern. internauta hat das Recht und entscheidet je nach Bedarf, Kooperationspartner oder Subunternehmer beizuziehen.

Zusammen mit der Offerte und den damit ausgehändigten weiteren Bestimmungen bilden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Vertragswerk mit der Kundin. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Unterzeichnung der Offerte durch die Kundin.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kundin sind nur dann wirksam, wenn sie von internauta ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

internauta führt alle Arbeiten sorgfältig, fachkundig und fristgerecht aus, wobei die geschuldeten Leistungen auf der Grundlage der von der Kundin fristgerecht erteilten Vorgaben und Informationen erbracht werden.

### **2. Offerte**

Grundsätzlich sind Angebote von internauta bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es wird mit der Kundin eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Alle offerierten Preise behalten die Gültigkeit bei einer Auftragserteilung innerhalb von vier Wochen nach Offertstellung.

An allen im Rahmen des Angebots ausgehändigten Unterlagen behält sich internauta die Eigentums- und Nutzungsrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für die Weitergabe an Dritte bedarf die Kundin der schriftlichen Zustimmung von internauta.

### **3. Mitwirkungspflichten der Kundin**

Die Kundin verpflichtet sich, alle erforderlichen Voraussetzungen zur reibungslosen Ausführung des erteilten Auftrages zu schaffen. Zu den Mitwirkungspflichten der Kundin gehören insbesondere die Bezeichnung der Kontaktpersonen und des verantwortlichen Ansprechpartners, die Bereitstellung sämtlicher benötigter Informationen und Inhalte sowie das Fällen von Zwischenentscheiden.

Das Nichteinhalten von Mitwirkungspflichten seitens der Kundin kann zu Terminverschiebungen sowie zu kostenpflichtigem Mehraufwand führen, die vollumfänglich zu Lasten der Kundin gehen.

### **4. Abnahme der Arbeitsergebnisse**

Arbeitsergebnisse gelten als abgenommen, wenn sie der Kundin übergeben worden sind, und die Kundin innerhalb eines Monats seit Empfang keine Einwendungen oder Mängelrügen erhebt.

### **5. Vergütung und Rechnungsstellung**

Sofern mit der Kundin nicht anders vereinbart, werden die Arbeiten nach Aufwand abgerechnet. Die geltenden Ansätze sind in der Offerte angegeben. Nach Aufwand berechnete Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. internauta ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Nach Aufwand abgerechnet wird auch bei einem in der Offerte aufgeführten Kostenrahmen, dem die Bedeutung einer Planungsgrundlage (Circa-Preis) zukommt. Zeigt sich im Laufe der Erfüllung, dass dieser nicht eingehalten werden kann, orientiert internauta die Kundin schriftlich. Alle Leistungen von internauta, welche nicht ausdrücklich durch die in der Offerte vereinbarten Vergütung abgegolten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern ein Fixpreis bzw. ein Kostendach vereinbart wird, und bei der Implementierung von ganz neuen Technologien unerwartete bzw. nicht vorhersehbare technische Schwierigkeiten auftreten, so kann internauta Mehraufwendungen im Umfang von bis zu 20% der vereinbarten fixen Summe (Fixpreis / Kostendach) geltend machen.

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Reise- und Aufenthaltskosten, Datenträger, Porti etc.) werden der Kundin nach Aufwand belastet. Reisen und Übernachtungen wird internauta, soweit die Dringlichkeit dies erlaubt, zuvor mit der Kundin abstimmen.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind Rechnungen von internauta ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf ein von internauta angegebenes Bank- oder Postcheckkonto. Ohne Mitteilung

Seite 2 /3 **AGB** internauta by Hanna Züllig

der Kundin gilt eine Rechnung nach Ablauf dieser Zahlungsfrist als angenommen.  
Bei Zahlungsverzug durch die Kundin ist internauta berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu fordern.  
Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.  
Bei verspäteter Zahlung ist internauta berechtigt, bis zum Zahlungseingang weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.  
Die Kundin darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

#### **6. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

Alle für die Kundin erstellten Arbeitsergebnisse (Analysen, Konzepte, Skizzen, Berichte, Schnittstellen, Prototypen, Software, Applikationen etc.) stellen geistiges Eigentum von internauta dar.  
Jegliche Patentrechte, Urheberrechte oder sonstige gewerblichen Schutzrechte stehen ausschliesslich internauta bzw. ihren Kooperationspartnern zu. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden der Kundin keine über die einfachen Nutzungsrechte hinausgehenden Eigentums- oder anderen Rechte übertragen. Die Kundin ist nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse an Dritte weiterzugeben.  
Die Kundin ergreift in ihrem Betrieb die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Arbeitsergebnisse vor ungewollter Preisgabe bzw. Zugriff, Diebstahl oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen.

#### **7. Haftung**

Bei nachgewiesener sorgfaltswidriger oder mangelhafter Vertragserfüllung ist internauta berechtigt und verpflichtet, eine einwandfreie Leistung nachzuholen.

Der Anspruch auf einwandfreie Leistung setzt voraus, dass die Kundin Beanstandungen spätestens einen Monat nach Möglichkeit der Kenntnisnahme bzw. spätestens nach Ablauf von sechs Monaten seit der Ablieferung bzw. der Beendigung der Arbeiten schriftlich geltend macht und begründet.

Für Einschränkungen oder den Unterbruch der Verfügbarkeit, welche auf allgemeine Infrastrukturprobleme zurückzuführen sind, die nicht im Verantwortungsbereich von internauta liegen, insbesondere weil Drittlieferanten ihrerseits ihre Leistungen nicht erbringen oder erbringen können, kann internauta keinerlei Haftung übernehmen.

Sofern für die von internauta zu erbringenden Leistungen Open-Source Software verwendet wird, schliesst internauta jegliche Haftung für Bugs oder Sicherheitslücken in der Open-Source Software aus.

Für unmittelbare Schäden, welche auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind, übernimmt internauta bei Vorliegen eines Verschuldens eine Haftung bis zur Höhe von max. CHF 10'000.00.

internauta haftet nicht für fahrlässig herbeigeführte Schäden. Ebenfalls haftet internauta nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der korrekten Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird.

Soweit gesetzlich zulässig schliesst internauta jede weitere Haftung aus, insbesondere jene für indirekte und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche gegenüber Dritten.

Schadenersatzansprüche der Kundin, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens internauta beruhen. Für die internauta zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen und Daten der Kundin übernimmt internauta keinerlei Haftung. Insbesondere haftet internauta nicht für die Inhalte, insbesondere die Korrektheit und die Integrität der ihr von der Kundin zur Verfügung gestellten Informationen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften (auch bei den von internauta vorgeschlagenen Lösungen) ist die Kundin selbst verantwortlich. Die Kundin wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn sie sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit überzeugt hat oder wenn sie bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch internauta für Ansprüche, welche auf Grund der verwendeten Lösung gegen die Kundin erhoben wird, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet internauta nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Kundin oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung internauta selbst in Anspruch genommen wird, hält die Kundin internauta schad- und klaglos. Die Kundin hat internauta somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

#### **8. Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Ablieferung der Arbeitsergebnisse. Durch Nachbesserung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

#### **9. Wartung**

Nach der Übergabe der Arbeitsergebnisse durch internauta und deren Abnahme durch die Kundin werden die Arbeitsergebnisse im Rahmen eines separaten Wartungsvertrages betreut und gepflegt, den die Kundin entwe-

der mit internauta oder mit einem von internauta empfohlenen Partner abschliesst. Eigentliche Wartungsarbeiten sind nicht Gegenstand des Projektvertrages und dieser AGB's.

#### **10. Präsentationen**

Sofern nicht anders geregelt, steht internauta für Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 10% des erwarteten Auftragsvolumens, bzw. mindestens CHF 2'000.00), welches zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von internauta für die Präsentation deckt.

Erhält internauta nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von internauta. Die Kundin ist nicht berechtigt, die Unterlagen in irgendwelcher Form weiter zu nutzen, sondern diese sind unverzüglich internauta zurückzugeben. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht verwertet, so ist internauta berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von internauta nicht zulässig.

#### **11. Termine**

Terminvereinbarungen haben grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Einhaltung eines vereinbarten Termins setzt voraus, dass die Kundin ihre Verpflichtungen rechtzeitig und vereinbarungsgemäss nachgekommen ist.

Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt die Kundin erst dann zur Geltendmachung der ihr gesetzlich zustehenden Rechte, wenn sie internauta eine angemessene Nachfrist – jedoch mindestens 14 Tage - gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an internauta zu laufen. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens internauta.

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite, entbinden internauta von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### **12. Kündigung**

Alle Verträge bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang sind von beiden Parteien kündbar, jeweils mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf das Ende eines Quartals. Die während der Vertragsdauer erbrachten Leistungen von internauta bleiben geschuldet.

Sollte das terminierte Vertragsverhältnis seitens der Kundin aus Gründen, die internauta nicht zu vertreten hat, vorzeitig abgebrochen bzw. beendet werden, so sind sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen und noch nicht abgerechneten bzw. in Rechnung gestellten Arbeiten und Aufwendungen bis zu diesem Zeitpunkt geschuldet.

#### **13. Geheimhaltung**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche in Zusammenhang mit der Auftragsausführung zugänglich gemachten oder gewordenen Informationen, die entsprechend als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheimzuhalten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch zu verwerten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im bisherigen Umfang weiter.

#### **14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Sofern sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von internauta Erfüllungsort. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen internauta und der Kundin gilt Schweizerisches Recht.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.